

Geschäft 4847A

**Beantwortung der Interpellation
von Nicole Morellini, Grüne,
betreffend
Begegnungszonen in Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 12. August 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	3

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 18. Mai 2026 reichte Nicole Morellini, Grüne, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Begegnungszonen in Allschwil

Allschwil verfügt über vier Begegnungszonen in folgenden Strassen: Abschnitte der Pappelstrasse, des Lettenwegs, der Gartenstrasse und des Schützenwegs. Diese wurden im Rahmen der Quartierplanung Heuwinkel, aus Sicherheitsaspekten und im Zuge von Strassensanierungen und Werkleitungersatz umgesetzt.

Begegnungszonen ermöglichen eine vielfältige Nutzung des öffentlichen Raums. Sie steigern die Wohnqualität und machen Quartierstrassen zu Orten der Begegnung und des Aufenthalts. Fussgängerinnen und Fussgänger haben gegenüber Autos und Velos Vortritt, es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Parkieren ist auf den markierten Parkfeldern erlaubt. Damit wird die Verkehrssicherheit erhöht und es entstehen sichere Räume für Gross und Klein.

Begegnungszonen sind etablierte Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität. Sie finden Anwendung in vielen Gemeinden und Städten in der ganzen Schweiz. Leider verfügt Allschwil über kein Konzept oder keinen Prozess, wie Begegnungszonen in Quartierstrassen in Allschwil gefördert und umgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender

Fragen:

- 1. Erachtet der Gemeinderat die Schaffung von Begegnungszonen als wirksames Mittel, die Verkehrssicherheit und Wohnqualität in den Quartieren zu erhöhen?*
- 2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass auch in Zukunft Begegnungszonen eingerichtet werden?*
- 3. Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, wo weitere Begegnungszonen in Quartierstrassen eingerichtet werden können?*
- 4. Ist der Gemeinderat bereit, ein Konzept zur Einrichtung und Gestaltung von Begegnungszonen in Allschwil zu erarbeiten?*

2. Antworten des Gemeinderats

Der Gemeinderat misst der Verkehrssicherheit, einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie einem lebenswerten öffentlichen Raum einen hohen Stellenwert bei. Begegnungszonen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Sie fördern das rücksichtsvolle Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden, stärken den Fussverkehr und schaffen insbesondere in Wohnquartieren attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume. Bereits heute bestehen in Allschwil vier Begegnungszonen, die im Rahmen von Quartierplanungen, Strassensanierungen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit realisiert wurden. Mit dem Volksentscheid vom 22. September 2024 hat die Allschwiler Stimmbevölkerung den Gemeinderat beauftragt, Tempo 30 flächendeckend auf den Quartierstrassen einzuführen. Dieser demokratische Auftrag hat für den Gemeinderat derzeit höchste Priorität. Die Umsetzung erfolgt etappenweise und erfordert umfangreiche

verkehrstechnische Abklärungen sowie kantonale Genehmigungen. Die Arbeiten befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen unterschiedliche Funktionen erfüllen und sich sinnvoll ergänzen können. Während Tempo 30 in erster Linie der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Reduktion von Lärm und Emissionen dient, schafft eine Begegnungszone zusätzlich einen Strassenraum, in dem Aufenthalt, Begegnung und der Fussverkehr im Vordergrund stehen. Begegnungszonen stellen deshalb keine Alternative zu Tempo 30 dar, sondern können dort, wo die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein entsprechender Bedarf besteht, eine Weiterentwicklung einzelner Quartierstrassen darstellen.

Aus Sicht des Gemeinderats wäre es jedoch nicht zielführend, bereits während der laufenden Einführung von Tempo 30 einzelne Begegnungszonen ohne gesamtheitliche Betrachtung zu planen. Nach Abschluss der flächendeckenden Umsetzung von Tempo 30 sollen zunächst die Auswirkungen anhand von Verkehrsmessungen und Erfahrungen aus dem Betrieb ausgewertet werden.

Aussagekräftige Erfolgskontrollen und Verkehrsmessungen können erst nach einer ausreichenden Betriebsdauer durchgeführt werden. In der Praxis erfolgt die Wirkungskontrolle in der Regel frühestens rund ein Jahr nach Einführung einer Tempo-30-Zone, damit sich das Verkehrsverhalten stabilisieren kann und belastbare Messergebnisse vorliegen. Der Gemeinderat wird die weiteren Schritte deshalb gestützt auf diese Ergebnisse festlegen.

Gestützt auf diese Erkenntnisse beabsichtigt der Gemeinderat, ein kommunales Konzept für Begegnungszonen zu erarbeiten. Dieses soll aufzeigen, welche Erschliessungsstrassen und Erschliessungswege gemäss dem gültigen Strassennetzplan grundsätzlich für Begegnungszonen geeignet sind und welche verkehrlichen, betrieblichen und städtebaulichen Auswirkungen deren Einführung auf das umliegende Quartier hätte. Dabei sind insbesondere mögliche Verkehrsverlagerungen auf benachbarte Strassen zu vermeiden. Wo erforderlich, sollen flankierende Massnahmen wie Einbahnregelungen, Zufahrtsbeschränkungen, modale Filter oder weitere verkehrslenkende Massnahmen geprüft werden.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass Begegnungszonen nicht isoliert für einzelne Strassenabschnitte betrachtet werden, sondern im Rahmen einer gesamtheitlichen Quartierplanung. Er kann sich zudem vorstellen, künftig ein standardisiertes Verfahren einzuführen, welches es der Quartierbevölkerung ermöglicht, die Prüfung einer Begegnungszone anzuregen. Voraussetzung soll eine breite Unterstützung innerhalb des betroffenen Quartiers sein. Die Gemeinde würde anschliessend die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen prüfen und – sofern diese erfüllt sind – ein entsprechendes Projekt ausarbeiten.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die Fragen der Interpellation wie folgt:

Frage 1

Erachtet der Gemeinderat die Schaffung von Begegnungszonen als wirksames Mittel, die Verkehrssicherheit und Wohnqualität in den Quartieren zu erhöhen?

Antwort:

Ja. Der Gemeinderat erachtet Begegnungszonen grundsätzlich als ein geeignetes Instrument, um die Verkehrssicherheit sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren zu erhöhen. Begegnungszonen fördern insbesondere den Fussverkehr, schaffen sichere Aufenthaltsräume und stärken das rücksichtsvolle Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden. Gerade in Bereichen mit einer hohen Aufenthaltsfunktion können sie einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven und lebenswerten öffentlichen Raum leisten. Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass Begegnungszonen nicht auf jeder Gemeindestrasse zweckmässig sind. Ihre Einführung setzt voraus, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten die Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Massnahme bestätigt. Begegnungszonen

sind deshalb jeweils standortbezogen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu beurteilen.

Frage 2

Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass auch in Zukunft Begegnungszonen eingerichtet werden?

Antwort:

Der Gemeinderat steht der Schaffung weiterer Begegnungszonen grundsätzlich positiv gegenüber. Priorität hat jedoch zunächst die vollständige Umsetzung des Volksentscheids vom 22. September 2024 zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen die Auswirkungen der Einführung anhand von Verkehrsmessungen sowie den Erfahrungen aus dem Betrieb ausgewertet werden.

Da aussagekräftige Erfolgskontrollen erst nach einer ausreichenden Betriebsdauer möglich sind, liegen belastbare Erkenntnisse in der Regel frühestens rund ein Jahr nach Einführung der jeweiligen Tempo-30-Zonen vor.

Gestützt auf diese Erkenntnisse beabsichtigt der Gemeinderat, ein kommunales Konzept für Begegnungszonen zu erarbeiten. Dieses soll die fachlichen und strategischen Grundlagen für die zukünftige Planung schaffen sowie transparente Kriterien und ein einheitliches Verfahren für die Prüfung neuer Begegnungszonen festlegen.

Damit wird sichergestellt, dass Begegnungszonen künftig nicht aufgrund einzelner Anliegen oder Einzelentscheide entstehen, sondern nach nachvollziehbaren und für das gesamte Gemeindegebiet einheitlichen Kriterien geplant und umgesetzt werden.

Frage 3

Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, wo weitere Begegnungszonen in Quartierstrassen eingerichtet werden können?

Antwort:

Ja. Der Gemeinderat ist bereit, nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 systematisch zu prüfen, auf welchen Quartierstrassen Begegnungszonen zweckmässig sind.

Die Prüfung soll sich auf die im rechtsgültigen Strassennetzplan definierten Erschliessungsstrassen und Erschliessungswege beschränken. Sammelstrassen und Hauptverkehrsstrassen stehen aus Sicht des Gemeinderats grundsätzlich nicht im Fokus für Begegnungszonen, da sie eine andere verkehrliche Funktion erfüllen.

Bei der Beurteilung sollen insbesondere die Verkehrssicherheit, die Aufenthaltsfunktion, die angrenzenden Nutzungen, die Auswirkungen auf das umliegende Strassennetz sowie mögliche Verkehrsverlagerungen berücksichtigt werden. Begegnungszonen dürfen nicht dazu führen, dass Verkehr oder höhere Geschwindigkeiten auf benachbarte Quartierstrassen verlagert werden. Wo erforderlich, sind flankierende Massnahmen wie Einbahnregelungen, modale Filter, Zufahrtsbeschränkungen oder weitere verkehrslenkende Massnahmen zu prüfen.

Frage 4

Ist der Gemeinderat bereit, ein Konzept zur Einrichtung und Gestaltung von Begegnungszonen in Allschwil zu erarbeiten?

Antwort:

Ja. Der Gemeinderat erachtet ein kommunales Konzept als zweckmässig und sinnvoll. Dieses soll nach Abschluss der Einführung von Tempo 30 erarbeitet werden und als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Begegnungszonen dienen.

Das Konzept soll insbesondere:

- Kriterien für die Eignung von Begegnungszonen definieren;
- geeignete Strassenabschnitte auf dem gesamten Gemeindegebiet identifizieren;
- die Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz beurteilen;

- Anforderungen an Gestaltung, Signalisation und flankierende Massnahmen festlegen;
 - ein Priorisierungssystem für die schrittweise Umsetzung enthalten;
 - sowie ein transparentes Verfahren für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorsehen.
- Der Gemeinderat kann sich dabei vorstellen, ein Verfahren nach dem Vorbild der Stadt Basel zu prüfen. Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner könnten die Prüfung einer Begegnungszone anregen, sofern ein breit abgestütztes Interesse innerhalb des betroffenen Strassenabschnitts besteht. Die Gemeinde würde anschliessend die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen prüfen und – sofern diese erfüllt sind – ein entsprechendes Projekt ausarbeiten.
- Mit diesem Vorgehen können Begegnungszonen künftig gesamtheitlich, nachvollziehbar und abgestimmt auf die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung der Gemeinde geplant werden. Dabei wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung, die Verkehrssicherheit sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen gleichermassen berücksichtigt werden.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill